

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0333/2017

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Information über Pläne zum Barrierefreien Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Karlsruhe- Rahmenvertrag AVG- Landkreis Karlsruhe- Städte und Gemeinden

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	28.02.2017	öffentlich	Vorberatung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

1. Der Gemeinderat begrüßt den geplanten Ausbau und nimmt die vorgestellten Informationen zur Kenntnis.

2. Eine erneute Beratung zum Rahmenvertrag und Finanzierung erfolgt nach Vorlage eines Bauzeitenplanes sowie Klärung der Kostenrahmen und Zustimmung/Finanzierung seitens des Landkreises Karlsruhe

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Mind. 240 000 €- Kostenschätzung unvollständig	Co-Finanzierung LK Karlsruhe/AVG/Gemeinde	Im HH 2017/18 keine Mittel eingestellt	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) -----			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Aufgrund gesetzlicher Regelungen im Personenbeförderungsgesetz (§ 8 Abs. 3 PBefG) sowie in der Eisenbahn-Betriebs-Ordnung (§ 2 Abs. 3 EBO) soll bis zum 01.01.2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV und SPNV erreicht werden. Im Landkreis Karlsruhe sind 136 Schienenthaltepunkte sowie 571 Bushaltestellen betroffen. Der Ausbau der Schienenthaltepunkte erfolgt über den jeweiligen Infrastrukturbetreiber und somit ist auch der Landkreis involviert. Für den Ausbau der Bushaltestellen sind die Städte und Gemeinden auf ihre Gemarkung verantwortlich.

Im Netz der AVG/VBK sind von einem notwendigen barrierefreien Ausbau hauptsächlich Haltepunkte in der Stadt Karlsruhe sowie im Landkreis Karlsruhe betroffen. Dies ist auf die Vorreiterrolle im Rahmen des Karlsruher Modells zurückzuführen. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die bestehenden Haltepunkte in der Regel nur unwesentlich umgebaut. Dies ist jetzt nachzuholen. In anderen Landkreisen erfolgten die Aus- und Umbauten zu einer Zeit, als die Thematik der Barrierefreiheit zum einen bereits in den öffentlichen Fokus gerückt und zum anderen das hierfür notwendige Fahrzeugmaterial vorhanden war.

In der Gemeinde Karlsbad sind alle sieben Haltepunkte von Maßnahmen unterschiedlichen Umfangs betroffen (siehe Anlage 1 Vorabzug Datenblatt Karlsbad).

In einem ersten Schritt im Landkreis erfolgte die Aufnahme des Ist-Zustandes vor Ort. Die erforderlichen Maßnahmen (Zuwegung, Bahnsteighöhe, Bahnsteigausstattung, Beleuchtung etc.) wurden je Bahnsteig erfasst. Im nächsten Schritt erfolgte eine erste grobe Kostenschätzung von rd. 20 Mio. € (Preisstand 2012- Landkreis Karlsruhe) für den größten Teil der Haltepunkte. Für weitere 18 Haltepunkte kann erst nach einer Voruntersuchung eine Kostenschätzung abgegeben werden.

Zu den hier betroffenen Haltepunkten gehören auch drei Haltepunkte in Karlsbad.

Finanzierung:

Die AVG hat mitgeteilt, dass derzeit sowohl seitens des Landes wie auch des Bundes Förderprogramme bestehen, die auch den barrierefreien Ausbau betreffen.

Seitens des Bundes gibt es einen Sondertopf für Investitionen finanzschwacher Kommunen. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen hierfür ca. 248 Mio. €, welche auch für den Barriereabbau im ÖPNV verwendet werden können. Weiterhin gibt es seitens des Bundes Investitionshilfen für das Jahr 2017 in Höhe von 2 Mrd. €, die ebenfalls ohne Einschränkungen für ÖPNV-Investitionen nutzbar sind.

Neben dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gab es seitens des Landes ein zeitlich eng befristetes Sonderprogramm über das Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG), welches für kundennahe Verbesserungen, insbesondere Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau, eingesetzt wurde und die Baukosten mit 100% fördert.

Dieses Sonderprogramm setzte allerdings eine Umsetzung im Jahr 2016/2017 voraus.

In Abstimmung mit dem Landkreis Karlsruhe hat die AVG eine Vereinbarung über Bau, Planung und Finanzierung der Haltepunkte vorgeschlagen in denen die Städte und Gemeinden des Landkreises mitbeteiligt werden sollen.

Bei der Finanzierung des Projektes müssen die Baukosten, die Planungs-, Verwaltungs- und Baunebenkosten sowie die sonstigen Kosten berücksichtigt werden.

Vorschlag gemäß Entwurf:

- Die Planungs-, Verwaltungs- und Baunebenkosten einschließlich anfallender Prüfkosten und Gebühren werden auf 20 % der Baukosten festgeschrieben.
- Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten für die baulichen Maßnahmen übernimmt die Gemeinde als Eigenanteil. Der Landkreis übernimmt einen Betrag in Höhe von 50 % des auf die Gemeinde entfallenden Anteils der zuwendungsfähigen Kosten.
- Die Planungs-, Verwaltungs- und Baunebenkosten für die baulichen Maßnahmen, welche nicht bezuschusst werden, trägt die Gemeinde.

Bereits die erste Kostenschätzung ohne die Haltepunkte Spielberg, Ittersbach Industrie und Ittersbach Bahnhof beläuft sich auf fast 240 000 Euro.

In einem ersten Informationsgespräch wurde der Gemeinde durch die Geschäftsführung am 18.01.17 die Rahmenbedingungen und der Entwurf vorgestellt. Weiter wurde darum gebeten zu einer Grobplanung evtl. Prioritäten für Ausbaumaßnahmen zu nennen.

Seitens der Gemeinde Karlsbad wurden folgende Bedingungen/Abläufe für die AVG skizziert:

- Erweiterung der Kostenschätzungen auf die nicht beinhalteten Haltepunkte Ittersbach Industrie, Bahnhof und Spielberg
- Abschluss und Information sowie Finanzierung seitens des Landkreises Karlsruhe
- Vorlage verbindlicher Zeitplan

Vorschlag der Gemeinde:

2018	Haltepunkt Ittersbach Rathaus
2019	Haltepunkt Langensteinbach Bahnhof
2020	Haltepunkt Langensteinbach St. Barbara

2021/2022	Haltepunkt Spielberg
2023/2024	Haltepunkt Ittersbach Industriegebiet
2025/2025	Haltepunkt Ittersbach Bahnhof

Es wurde allerdings darauf hingewiesen, dass für die verbindliche Festlegung der Ausbauzeiten eine Entscheidung des Gemeinderates erfolgen muss. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Doppelhaushalt 2017/2018 keine Mittel eingestellt sind und demzufolge die Kosten für den Haltepunkt Ittersbach Rathaus – soweit der Ausbau auch nach dem Votum des Gemeinderates in 2018 erfolgen soll – im Rahmen einer außerplanmäßige Ausgabe zu leisten wäre, was ebenfalls in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt.

In Anlage sind die der Gemeinde zur Verfügung gestellten Unterlagen mit Rahmenentwurf, Präsentation, Anlagen und Maßnahmenplanungen enthalten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Vorabzug Datenblatt mit Haltepunkten und Maßnahmen/Kostenschätzung

Anlage 2 Kostenübersicht Haltepunkte einzeln

Anlage 3 Vorabzug Bauzeiten und Finanzierungsplan- alt

Anlage 4 Vorabzug Vereinbarungsentwurf

Präsentation der AVG Barrierefreiheit Karlsbad